



Mitteilung

Studienjahr 2019/2020 - Ausgegeben am 07.08.2020 - Nummer 178

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Richtlinien, Verordnungen

178 Abänderung bzw. Neufestlegung der bestehenden Termine und Regelungen für die Durchführung von Aufnahmeverfahren für das Studienjahr 2020/21

Das Rektorat der Universität Wien hat gemäß § 4 COVID-19-Hochschul-Aufnahmeverordnung (C-HAV), BGBl. II Nr. 224/2020, nach Anhörung des Vorsitzenden des Senates, der Vorsitzenden des Universitätsrates sowie der Vorsitzenden der Universitätsvertretung sowie gemäß Art. 18 Abs. 2 und Art. 81c Abs. 1 B-VG, in Ergänzung zur „Abänderung bzw. Neufestlegung der bestehenden Termine und Regelungen für die Durchführung von Eignungs- und Aufnahmeverfahren für das Studienjahr 2020/21“, Mitteilungsblatt der Universität Wien vom 04.06.2020, 23. Stück, Nr. 102, die folgende Abänderung bzw. Neufestlegung der bestehenden Termine und Regelungen für die Durchführung von Aufnahmeverfahren für das Studienjahr 2020/21 beschlossen:

Abänderung bzw. Neufestlegung für das folgende Studium:

- Bachelorstudium Psychologie

Die Dauer des schriftlichen Aufnahmetests beträgt abweichend von den „Festlegungen zu den Fristen, zum Stoff, zur Testmethode und zur Dauer der Tests für Studien mit Eignungs- oder Aufnahmeverfahren (Studienjahr 2020/21)“, Mitteilungsblatt der Universität Wien vom 27.01.2020, 8. Stück, Nr. 59, nicht 3,5 Stunden, sondern **2,5 Stunden**.

Falls das Rektorat feststellt, dass der schriftliche Aufnahmetest aus Gründen, die mit Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 in Zusammenhang stehen, nicht am **25.08.2020** durchgeführt werden kann, kann das Rektorat festlegen, dass der schriftliche Aufnahmetest ersatzweise am **15.09.2020** stattfindet.

Die Vizerektorin:
Schnabl